Themenführungen zur Hexenverfolgung

- Auskünfte und Buchungen -BAMBERG Tourismus & Kongress Service Telefon: 0951 2976100, E-Mail: info@bamberg.info



Gerenverbremung.

Herausgeber:

Stadtarchiv Bamberg in Verbindung mit BAMBERG Tourismus & Kongress Service

Andrea Wittkampf-Renczes Text:

Beratung:

Werner Taegert (Staatsbibliothek Bamberg)

Fotos:

Gerald Raab (Staatsbibliothek Bamberg) Jürgen Schraudner (Stadtarchiv Bamberg)

Gesamtherstellung: Druckerei Fruhauf, Bamberg

den Verhörprotokollen der verherrende Frost vom Mai 1626 genannt; dafür, dass Wein und Korn erfroren und die Ernte vernichtet wurde, bot sich der Bevölkerung ein Schadenszauber als Erklärung an. Wieder wurde die Hexenkommission, bestehend aus Regierungsmitgliedern, eingesetzt. Weil man aber ein Aufbegehren der Bürger in der Residenzstadt befürchtete, errichtete man die Scheiterhaufen in Zeil, einer zum Hochstift Bamberg gehörigen, ca. 30 km mainabwärts gelegenen Exklave im Würzburger Territorium. Während dieser exzessiven Verfolgung wurden zahlreiche Männer als vermeindliche "Trudner" hingerichtet, zumeist Angehörige der städtischen Oberschicht, wie der Hochstiftskanzler Dr. Haan, seine Familie, acht Bürgermeister und etliche Ratsherren.

Der Versuch des Reichskammergerichts als einem der beiden höchsten Gerichte im Reich, die Hexenverfolgungen im Hochstift zu beenden, zeigte keinen Erfolg, dagegen erwies sich das selbstsichere Handeln des stärker an die Person des Kaisers gebundenen Reichshofrates wesentlich erfolgreicher. Ein kaiserliches Mandat vom 12. Juni 1631 an die Verwaltung des Hochstifts Bamberg ordnete an, die Inhaftierten aus dem Gefängnis zu entlassen und die Prozesse zu beenden.

Während der Kampfhandlungen des Dreißigjährigen Kriegs eroberten im Februar 1632 schwedische Truppen die Residenzstadt Bamberg. Fürstbischof Johann Georg II. Fuchs von Dornheim war bereits nach Kärnten geflohen, wo er 1633 starb. Weihbischof Friedrich Förner war 1630 verstorben. Die beteiligten Hexenkommissare flüchteten.

Die Zeit der Hexenprozesse in der Stadt und im gesamten Hochstift Bamberg war vorbei. Ein letzter Prozess wurde 1674 gegen eine alte Frau aus Weismain (dem Geburtsort Förners) geführt.

Geblieben sind im Stadtbild keine sichtbaren Überreste der Verfolgungen, auch wenn Standorte von Gefängnissen, Hinrichtungsstätten und Wohnhäuser von Opfern bekannt sind. Bildliche und vor allem schriftliche Quellen wie die Verhörprotokolle in den Bamberger Archiven und Bibliotheken stellen die einzigen erhaltenen Zeugnisse der Hexenverfolgungen im Hochstift Bamberg dar.



"Du folift fo bann gefoltert werben, daf bie Sonne durch bid fdjeint!"

als Visitator tätig gewesen war, 15 Personen der Hexerei angeklagt. Die wirklichen Hintergründe dafür waren freilich Familien- und Nachbarschaftsstreitigkeiten.

in der Zeit zwischen 1616 und 1622 wurden 159 Männer und Frauen der Hexerei bezichtigt. Die Schuld an mehrjährigen – durch Dürre hervorgerufenen – Missernten und nachfolgenden Teuerungen wurde angeblichen Hexen in die Schuhe geschoben. Die damit ausgelöste Prozesswelle verursachte erhebliche Kosten durch Verhaftungen, Inhaftierungen, Verpflegung, Gerichtsverfahren und die Hinrichtungen, die auch durch einen teilweisen Einzug des Vermögens der Verurteilten nicht ausgeglichen werden konnten. Als deshalb Jahre später der Hochstiftskanzler Dr. Georg Haan die Verfolgungen einstellen wollte, gerieten er selbst und seine Familie in das Blickfeld der Hexenkommissare, die eine Einnahmequelle verschwinden sahen. Haan und verschiedene seiner Familienangehörigen wurden der Hexerei bezichtigt, angeklagt und hingerichtet.

In die Regierungszeit Fürstbischofs Johann Georgs II. Fuchs von Dornheim (1586–1633) fiel der Höhepunkt der Hexenprozesse im Hochstift Bamberg. Allein 1626–1630 verloren mindestens 630 Menschen ihr Leben. Anlass für die Wiederaufnahme der Verfolgungen 1626 dürften erneute Missernten (sog. "Kleine Eiszeit") gewesen sein. Immer wieder wurde in

per en

Die Kexenprozesse in Bamberg

Treibende Kraft der Hexenprozesse in Bamberg war Dr. Friedrich Förner (1570–1630), der seit 1612 das Amt des Weihbischofs bekleidete. Dabei sorgte er besonders für die Umsetzung der Beschlüsse des Konzils von Trient (1545–1563) und die damit verbundene Rekatholisierung des Hochstifts.

Fanatisch forderte er auch die Ausrottung der vermeintlichen Hexensekte ("Trudner", Drudner). 1626 publizierte Förner sog. Hexenpredigten in Latein, die er zuvor in deutscher Sprache in Kirchen gehalten hatte. Auf sein Bestreben ging wahrscheinlich auch der Bau des 1628 im Renaicancesstil errichteten Hexenhauses (Malefizhaus) zurück (in der Nähe des heutigen Zentralen Omnibusbahnhofs), das als Gefängnis und Folterstätte diente, schon kurz nach dem Ende der Bamberger Hexenverfolgungen aber abgerissen wurde. Ein Kupferstich überliefert uns sein genaues Aussehen.

Da das Hexereiverbrechen als "crimen exceptum" (= Ausnahmeverbrechen) behandelt wurde, waren mehrere "Besagungen" (Denunziation) ausreichend für die Inhaftierung. Um den Verhafteten ein Geständnis oder die Namen weiterer vermeintlicher Komplizen abzupressen, wurden Foltermaßnahmen unterschiedlicher Schwere angewandt, die nicht selten zu schweren Verletzungen oder bereits zum Tod führten. Nur wenige der Opfer widerstanden der Tortur, ohne Geständnis abzulegen, und nur selten wurden die der Hexerei Angeklagten aus dem Malefizhaus entlassen oder freigesprochen.

In Bamberg wurden die Hexenprozesse von einigen wenigen Hexenkommissaren, Mitgliedern der weltlichen Regierung, geleitet. Diese Juristen wurden unterstützt von Schreibern und dem Henker. Manche dieser Räte nutzen die Hexenprozesse für ihre eigene Karriere und zur persönlichen Bereicherung.

Der erste bekannte Hexenprozess im Hochstift fand 1595 gegen eine alte Frau statt, die hingerichtet wurde. 1612/13 brannten die Scheiterhaufen erneut. Damals wurden in der bambergischen Festungsstadt Kronach, wo Friedrich Förner

Rechtliche Doraussetzungen

trat im Hochstift Bamberg die "Constitutio Criminalis Bambergensis" in Kraft, eine auf dem Bamberger Stadtrecht basierende Strafprozessordnung, die die als Meilenstein



der Gerichtspraxis gilt.
Die "Bambergensis" fand
Aufnahme in die Strafordnung Kaiser Karls V.,
die "Constitutio Criminals
Carolina" (= CCC), die
1532 gültiges deutsches
Reichsrecht wurde;
Strafrecht und Strafprozessrecht wurden damit
erstmals vereinheitlicht,
auch wenn eine Ausnah-

meregelung sie nicht in allen Territorien verbindlich machte.

Verschiedene Artikel befassten sich mit der Hexerei. Einschlägig war vor allem Art. 109: *die straff der zauberey: Item so*



jemandt den leuten durch zauberey schaden oder nachtheyl zufuegt, soll man straffen vom leben zum todt, vnnd man soll solch straff mit dem fewer thun. Geregelt wurde aber auch die Anwendung der Folter, die zur Erlangung eines Geständnisses als "Krone des Beweises" schon lange vorher rechtlich zulässig war.



Literatur (in Auswahl):

Behringer, Wolfgang: Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staasräson in der Frühen Neuzeit, München 1988.- Renczes, Andrea: Wie löscht man eine Familie aus? Eine Analyse Bamberger Hexenprozess, Pfaffenweiler 1990. Stickler, Andrea: Eine Stadt im Hexenfieber, Aus dem Tagebuch des Zeiler Bürgermeisters Johann Langhans (1611-1628). Pfaffenweiler 1994. – Dippold. Günter: Aspekte der "Hexen"-Verfolgung im Hochstift Bamberg. In: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 135 (1999). S. 291-305. - Gehm, Britta: Die Hexenverfolgung im Hochstift Bamberg und das Eingreifen des Reichshofrates zu ihrer Beendigung, Hildesheim, Zürich, New York 2000. - Löffler, Claudia: Hexenprozesse in Kulmbach und Bamberg, In: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 140 (2004), S. 61-98, - Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2008. --Voltmer, Rita: Hexen, Wissen was stimmt. Freiburg 2008. -Im Internet: www.historicum.net; www.dhm.de/ausstellungen/ hexenwahn.

spielten als Verfolgungsgebiete keine Rolle; im protestantischen Herzogtum Mecklenburg wurden ca. 4000 Prozesse geführt, bei denen nahezu jeder zweite Angeklagte zum Tode verurteilt wurde. Auch die katholischen Kurfürstentümer Köln (über 2000 Hinrichtungen), Mainz (mehr als 1800 Opfer) und Trier (ca. 1000 Getötete) bildeten Zentren der Verfolgung. Sie alle wurden allerdings von den fränkischen Hochstiften Bamberg, Eichstätt und Würzburg noch übertroffen.

Wahre wird Eigendliche Contrafactur, des Bewigebautten Malefitz Saul 33 ung deren von Soft endwichten und verlatigneten böffhaften Menschen der lauffenden 1627 Jahr. fo im Monat Jung angefangen, und verflissen 3.REGVM 9.V.8.ET.9 Donnus haveril in exempli omnis qui transcert per an Stupebit, et sibilabit, et diet quare secit Dominus se lena uic, et domui huic 'Et respô, debunt: Quia dereliquerut Dominum Deum suurn, et secuti sunt Doos alienos et adoraverunt eos et col verunt eos: ideirco in duxit Dominus super ess omne malum hoc Geometrischer Grundt, des Neugebautten Hauß, Zu den Innerlichen Engang des Häufs, sampt dern untern gemächeren (tuben.

Eines der Zentren der Hexenprozesse war das in viele Kleinherrschaften und Kleinterritorien, konfessionell und rechtlich zersplitterte Heilige Römische Reich Deutscher Nation, für das man von insgesamt 25000 Opfern ausgehen muss. Es lässt sich jedoch kein gemeinsamer Nenner finden, auf den man die Prozesse in den verschiedenen deutschen Territorien bringen könnte: Die Regierung der calvinistischen Kurpfalz verhinderte Prozesse, das katholische Bayern, das lutherische Sachsen und Württemberg

Hexenverfolgungen – ein europäisches Phänomen

Gelehrte hatten bereits um 1400 bei der Verfolgung der Ketzer in Südfrankreich Hexerei als Verbrechen beschrieben. Das Delikt bestand aus dem Teufelspakt, der Teufelsbuhlschaft (sexueller Verkehr mit dem Teufel), dem Hexenflug, der Teilnahme am Hexentanz sowie vor allem der Planung und Ausführung von Schadenszauber. Hexen traten in den Vorstellungen ihres Umfelds stets in Gruppen auf, so dass die Verfolger an die Existenz einer Hexensekte glaubten.

Der Dominikanerpater Heinrich Kramer (lat. Institoris) verfasste 1486/87 ein weit beachtetes Handbuch: "Malleus maleficarum" ("Der Hexenhammer"). Durch die darin erhobene Forderung nach Unterstützung der geistlichen Gremien durch die weltliche Gerichtsbarkeit und wegen der Zuspitzung des Verbrechens auf Frauen schuf das Buch Vorstellungen mit fatalen Auswirkungen. Zahlreiche Juristen und Theologen verfassten Traktate zur Hexerei, die Verfolgungen forderten und diese legitimierten, die Zahl der Verfolgungsgegner, die sich öffentlich äußerten, war dagegen sehr gering.

Am Genfer See fanden um 1430 erstmals organisierte Verfolgungen gegen Hexen statt. Von dort aus dehnten sich die Verfolgungen gegen das neu konstruierte Verbrechen zum Bodenseegebiet und zum Oberrhein aus. Hunderte Menschen wurden vor dem Jahre 1500 hingerichtet. Die Welle von Hexenprozessen ergriff schließlich Oberitalien, das Baskenland und Katalonien, Lothringen, Luxemburg und Teile des deutschen Reiches.

Nach einer ca. 30jährigen Unterbrechung setzte ab 1560 erneut eine massenhafte Hexenjagd ein. Diese Verfolgung, mit großen regionalen, aber kaum konfessionellen Unterschieden, verlief wellenartig und dauerte — mit abnehmender Intensität — bis in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts mit dem Höhepunkt an Prozessen in der Zeit zwischen 1580 und 1650. Europaweit wurden dabei 50000 bis 60000 Menschen als Hexen verfolgt, inhaftiert, gefoltert und hingerichtet.



Jecenvitt.

In Bamberg wurden während des 17. Jahrhunderts zahlreiche Hexenprozesse geführt.

Dabei starben 1595—1631 in drei Verfolgungswellen über 880 Personen, die der Hexerei oder Zauberei verdächtigt wurden; vermutlich wurden noch mehr Menschen hingerichtet, deren Prozessakten aber nicht mehr überliefert sind. Verglichen mit anderen Territorien in Deutschland und Europa waren dies ungewöhnlich viele Opfer.

Dabei war aber keineswegs nur die Stadt Bamberg betroffen, sondern große Teile des gleichnamigen Hochstifts, in dem der Fürstbischof durch seine Verwaltung sowohl weltliche wie auch geistliche Macht ausübte.

Wie ist dies erklärbar?

